



Nr. 6	Braunlage, 26. Mai	Jahrgang 2025
-------	--------------------	---------------

Lfd. Nr.	INHALT	Seite
26	31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage und Bebauungsplan Nr. 143 „Unter den Buchen“	249

BEKANNTMACHUNG

**31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage
und
Bebauungsplan Nr. 143 „Unter den Buchen“**

- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**
- 2. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB**

der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 gemäß § 2(1) i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 143 „Unter den Buchen“ im anliegenden Geltungsbereich beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Anlass für den Bebauungsplan Nr. 143 BRL „Unter den Buchen“ ist es, das bestehende THE HEARTS HOTEL um den Bereich NATURE HOME um eine Sondergebietsfläche für Fremdenverkehr in nordwestlicher Richtung zu erweitern.

Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird für die Bauleitpläne die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Hierzu werden die Unterlagen der 31. Flächennutzungsplanänderung mit Planentwurf und Begründung sowie der Bebauungsplanes nebst Begründung mit Waldwertgutachten

in der Zeit vom 27.05.2025 bis einschließlich 29.06.2025

im Internet veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Stadt Braunlage, Bauamt (2. Hintereingang), Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage, innerhalb der Dienstzeiten am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr und nach Absprache zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB erfolgt parallel.

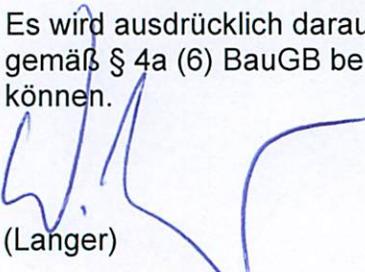
Die Öffentlichkeit hat somit Gelegenheit sich zu informieren und sich zum Bebauungsplan zu äußern. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich, zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte hinsichtlich der allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache durch das Bauamt möglich.

Die Unterlagen können auch auf den nachfolgenden Internetseiten eingesehen werden:

<https://www.braunlage.city/wirtschaft-bauen/oertliches-baurecht/> sowie unter

<https://uvp.niedersachsen.de>

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung der Stadt Braunlage unberücksichtigt bleiben können.


(Langer)



Geltungsbereich

31. Änderung Flächennutzungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 BRL "Unter den Buchen" der Stadt Braunlage

Conterra Planungsgesellschaft mbH
 Karsten-Balder-Stieg 9
 38640 Goslar